

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 16/2020	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	30.11.2020	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf" zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Firma Solarkraftwerk Halenbeck Rohlsdorf GmbH hat mit Schreiben vom 24.02.2020 die Einleitung von Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) zur Errichtung eines Solarkraftwerkes beantragt. Diesem Antrag hat die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf in ihrer Sitzung am 08.06.2020 grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Nach weiteren Abstimmungen und ausführlicher Information der Öffentlichkeit wurde dieser Antrag mit Schreiben vom 12.11.2020 mit aktualisiertem Inhalt erneut gestellt.</p> <p>Es ist die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von max. 200 ha in den Gemarkungen Halenbeck (Flur 108) und Rohlsdorf (Flur 109) mit einer Nenneistung von ca. 230 MW geplant (Projektbeschreibung s. Anlage 1).</p> <p>In den Teil-Flächennutzungsplänen Halenbeck und Rohlsdorf sind die zu überplanenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Änderung der Teil- FNP, deren Aufstellung mit Beschluss Nr. 14/2020 und 15/2020 beschlossen wurde, soll die Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik erfolgen.</p> <p>Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Solarkraftwerks zu schaffen, soll im Parallelverfahren ein B-Plan aufgestellt werden. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage ausgewiesen werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll weiter möglich sein. Der Geltungsbereich und die Lage des B-Plangebietes sind im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) ersichtlich.</p> <p>Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.</p> <p>Der wirksame B-Plan ist Voraussetzung für die Genehmigung der PV-Anlage im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen, in dem u.a. die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Planverfahren entstehen, geregelt wird.</p>			

Seite 2 der Beschlussvorlage Nr. 16/2020 vom 30.11.2020,
der Sitzung der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf (öffentlicher Teil)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf" zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gem. § 2 Abs.1 BauGB.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung